

## Living Lab Cologne Vertrags- und Nutzungsbedingungen

Living Lab ist ein Projekt der EEBus Initiative e.V. Es handelt sich um ein Versuchslabor. Die EEBus Initiative e.V. unterhält das Versuchslabor (Living Lab), um die eigenen Entwicklungen im Bereich EEBus zu testen, bestehende Projekte zu fördern und als Demonstrations- und Schulungsort.

Das Labor bietet ein sich stetig erweiterndes Testumfeld, um eine Hilfestellung zu bieten, die Interoperabilität von elektronischen Geräten und deren Datenschnittstellen einem ersten Test zu unterziehen. Das Testumfeld von Living Lab beinhaltet zu diesem Zweck eine Auswahl von beigestellten und installierten Geräten und Systemen.

Living Lab (das Labor) kann auch externen Firmen/Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung des Labors und der darin befindlichen Gerätschaften erfolgt von Seiten des Nutzers auf eigene Verantwortung mit eigenem Personal.

### Welche Gegenleistung hat der Nutzer zu erbringen:

Living Lab Cologne bzw. die EEBus Initiative e.V. erhebt für die Nutzung des Labors kein Entgelt. Die EEBus Initiative e.V. möchte, um die weitere Ausbreitung des EEBus Standards zu fördern, eine u.a. über die Homepage der Initiative zugängliche Liste erstellen, welche Geräte aufweist deren EEBus Kompatibilität bereits getestet wurde.

Der Nutzer wird dem Verein daher im Gegenzug die Ergebnisse seiner Tests mitteilen, und zwar in einem verwertbaren Datenformat (s. Anlage 1).

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die gewonnenen Daten von der EEBus Initiative e.V. veröffentlicht werden können, und tritt für diesen Zweck die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Daten an die EEBus Initiative e.V. ab. Der Name des Nutzers wird dabei ebenfalls veröffentlicht.

Der Nutzer ist verpflichtet die EEBus Initiative e.V. zu informieren, sollten andere oder weitergehende Test später dazu führen, dass angenommen werden muss, dass eine Kompatibilität doch nicht gegeben ist und die Veröffentlichung der Daten dadurch möglicherweise ein falsches Bild abgeben.

### Es gilt im Einzelnen:

1) Die von dem Nutzer durchgeführten Tests erfolgen unter eigener Verantwortung. Testziele und Testergebnis werden von dem Nutzer eigenverantwortlich festgelegt. Die EEBus Initiative e.V. räumt lediglich die Möglichkeit der Labornutzung ein.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Testumgebung, Versuchs- und Testanordnungen, Geräten und Systemen ist die EEBus Initiative e.V. nicht verantwortlich.

Die EEBus Initiative e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zurverfügungstellung des Labors kein Ersatz für vollumfängliche, eigenständige Funktionstest der getesteten Gerätschaften durch den Nutzer ist. Der Nutzer erkennt an, dass die

Zurverfügungstellung des Labors durch die EEBus Initiative e.V. nur vor diesem Hintergrund erfolgt.

Die Einbringung eigener Gerätschaften in das Labor, wie zum Beispiel des Testgegenstandes, erfolgt auf eigene Verantwortung. Auch insoweit gilt, dass die EEBus Initiative e.V. nicht für die Art und Weise der Testdurchführung verantwortlich ist. Überdies übernimmt die EEBus Initiative e.V. keinerlei Haftung für während der Testdurchführung an eingebrachten Gerätschaften entstandenen Schäden.

Die in dem Labor befindlichen Gerätschaften dürfen durch den Nutzer nicht beschädigt werden. Sollten Beschädigungen auftreten, so ist der Nutzer verpflichtet diese umgehend zu melden. Dies gilt auch dann, wenn die Beschädigung nicht feststeht, aber der Verdacht besteht, dass möglicherweise Gerätschaften nicht ordnungsgemäß funktionieren.

2) Für die Nutzung gilt im Übrigen das Folgende:

Die EEBus Initiative e.V. haftet dem Grunde nach für eigenes, vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln, sowie für das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter und sonstiger Erfüllungsgehilfen.

Darüber hinaus haftet die EEBus Initiative e.V. dem Grunde nach im Fall der schuldhaften Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten); in diesem Fall haftet sie auch für fahrlässiges Handeln ihrer Erfüllungsgehilfen.

Im Übrigen ist die vertragliche und außervertragliche Haftung ausgeschlossen.

Die EEBus Initiative e.V. haftet in voller Schadenshöhe nur für eigenes, vorsätzliches Handeln, sowie für eigenes grobes Verschulden und das seiner gesetzlichen Vertreter und leitender Angestellter. Im Übrigen beschränkt sich ihre Haftung der Höhe nach auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von dieser Bestimmung, sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unberührt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Parteien, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt ebenfalls dem Grunde und der Höhe nach unberührt. Es gelten hier die gesetzlichen Bestimmungen.

Für den Nutzer gilt:

Der Nutzer des Labors haftet seinerseits für jedwede Beschädigung an den zur Nutzung überlassenen Geräten und der Räumlichkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sollten dem Nutzer für die Testumgebung technische Spezifikationen überlassen werden, so hat der Nutzer diese eigenständig zu überprüfen.

Ich stimme den Vertrags- und Nutzungsbedingungen hiermit zu:

Köln,

---